www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht
(Nr. 197/2006)

Vergütungsberechnung während der Altersteilzeit-Freistellungsphase

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.
Das während der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu zahlende Entgelt ist Gegenleistung für die während der Arbeitsphase über die verringerte Arbeitszeit hinausgehende Arbeit. Das in der Arbeitsphase angesparte Wertguthaben wird in der Freistellungsphase ausgeglichen.

2.
Für die Bemessung der Altersteilzeitvergütung während der Freistellungsphase ist grundsätzlich spiegelbildlich dieselbe tarifliche Vergütungsgruppe zu Grunde zu legen, nach der während der Arbeitsphase die Vergütung bemessen worden war.

Urteil des BAG vom 04. Oktober 2005
Aktenzeichen: 9 AZR 449/04

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 26 vom 26. Juni 2006
26.06.2006